

Keine Konkurrenz zum Kaiser — Zur Verleihung der Titel Κτίστης und Σωτήρ in der römischen Kaiserzeit*

Dirk Erkelenz

Griechische Gemeinwesen verfügten bereits in vorrömischer Zeit über ein breites Repertoire von Möglichkeiten, um ihre Wohltäter zu ehren. Eine besondere Form der Auszeichnung stellten die Ehrentitel Εὐεργέτης, Κτίστης und Σωτήρ dar. Εὐεργέτης scheint den relativ geringsten Wert gehabt zu haben, entsprechend häufig ist er überliefert; Σωτήρ war vermutlich die höchste Ehrung.¹ Mit dem römischen Ausgreifen in den griechischen Osten seit dem Beginn des 2. Jh.s v.Chr. wurden diese Titel auch für die höchsten Machträger Roms in den Provinzen verwendet. Damit drängt sich die Frage auf, inwieweit durch die politischen Strukturveränderungen unter Augustus auch diese Ehrungen betroffen waren.²

Κτίστης und Σωτήρ stammten aus dem religiösen Bereich und hatten damit ursprünglich kultische Bedeutung.³ Ob dies noch der Fall war, als mit dem Ausgreifen Roms in den griechischen Osten auch römische Amtsträger mit diesen Titeln konfrontiert wurden, ist seit langem in der Forschung umstritten.⁴ In einigen Fällen sind zwar

* Herzlich danken möchte ich W. Eck für hilfreiche Hinweise und konstruktive Kritik.

¹ Vgl. dazu z.B. den Ehrenbeschluß für L. Vaccius Labeo (I.Kyme 19): von den beiden angebotenen Titeln akzeptierte der Geehrte nur den niedrigeren (Εὐεργέτης), wies den höheren (Κτίστης) aber als übermäßig zurück. Der Titel Σωτήρ wurde in diesem Fall nicht angeboten, er stand also (zumindest in Kyme und zu diesem Zeitpunkt) wohl über den beiden anderen. Abstufungen waren auch bei den einzelnen Bezeichnungen möglich: so war Cn. Pompeius in Mytilene Σωτήρ und Κτίστης, Theophanes dagegen Σωτήρ und Κτίστης δεύτερος (IG XII 2, 163). Vgl. auch Bowersock, *Augustus and the Greek World*, Oxford 1965, 120f.; B. Kreiler, *Die Statthalter Kleinasiens unter den Flaviern*, Augsburg 1975, 106, doch sind hier die Begriffe schärfer zu fassen: Εὐεργέτης ist kein Beiname, sondern ein Ehrentitel, Δικαιοδότης ist kein Ehrentitel, sondern eine Funktionsbezeichnung, die eher auf die Ursache der Ehrung hinweist.

² Dies soll im Folgenden systematisch untersucht werden. Überliefert sind diese Titel bereits in der Republik vor allem auf Ehrenmonumenten, konzentriert man sich also auf diese Quellengruppe, so müßte sich ein zwar nicht vollständiges, aber doch repräsentatives Bild ergeben. Die einzelnen Zeugnisse werden unten in Tabelle 1 vorgestellt.

³ Zur Geschichte sowie vor allem zur Rolle im Herrscherkult vgl. M.P. Nilsson, *Geschichte der griechischen Religion*, München² 1961, 180ff., 390ff.; H. Kasper, *Griechische Soter-Vorstellungen und ihre Übernahme in das politische Leben Roms*, München 1961; C.J. Classen, *Gottmenschen in der römischen Republik*, *Gymnasium* 70, 1963, 312-338; W. Leschhorn, *Gründer der Stadt*, Stuttgart 1984.

⁴ Vgl. z.B. Bowersock (o. Anm. 1) 12f.; C. Habicht, *Die augusteische Zeit und das erste Jahrhundert nach Christi Geburt*, in: *Le culte des souverains dans l'empire romain*, Fondation Hardt, Entretiens sur l'Antiquité classique 19, Genf 1973, 96f.; A. Wlosok (Hg.), *Römischer Kaiserkult*, Darmstadt 1978, 15f.; K. Tuchelt, *Frühe Denkmäler Roms in Kleinasien*. Teil I: *Roma und Promagistrate*, Tübingen 1979, 105; H. Halfmann, *Ein neuer*

für eine Person sowohl direkt „religiöse“ Ehrungen wie die Einsetzung von Priestern oder die Einrichtung von Festspielen einerseits und ein solcher Titel andererseits überliefert.⁵ Doch sind diese Fälle weit seltener, meist sind „religiöse“ Ehrungen und Ehrentitel nur separat überliefert. Zum anderen ist ein automatischer Zusammenhang zwischen der Verleihung des Titels Κτίστης oder Σωτήρ und der Einsetzung von Priestern oder der Einrichtung von Festspielen nicht zu erkennen. Dies gilt gerade auch für die beiden ausführlichsten Zeugnisse in diesem Zusammenhang. Aus der Stadt Lete in Makedonien ist ein municipaler Ehrenbeschluß überliefert, in dem die Einrichtung eines hippischen Agon zu Ehren des Provinzquaestors M. Annius erwähnt wird. Von einer Verleihung des Titels Κτίστης oder Σωτήρ ist jedoch nicht die Rede, obwohl eine solche Ehrung, hätte sie bestanden, gerade hier hätte erwähnt werden müssen. Ein Zusammenhang läßt sich vielmehr nur zum Titel Εὐεργέτης erkennen, denn der Agon für Annius sollte im Monat Daisios stattfinden ὅταν καὶ τοῖς ἄλλοις εὐεργέταις οἱ ἀγῶνες ἐπιτελῶνται.⁶ Im Prozeß gegen den sizilischen Statthalter Verres versucht andererseits Cicero, den Begriff Σωτήρ für ein römisches Publikum zu definieren. Er bezeichnet ihn jedoch nur als eine Ehrung höchsten Ranges. Eine kultische Bedeutung wird mit keinem Wort erwähnt, obwohl es gerade in diesem Zusammenhang im Interesse Ciceros hätte liegen müssen: hätte er doch die Selbstdarstellung und das tatsächliche Auftreten des Angeklagten noch wirkungsvoller kontrastieren können.⁷

Daß in republikanischer Zeit ein direkter Zusammenhang zwischen der Verleihung der Titel Κτίστης oder Σωτήρ und der Einrichtung von Kulte oder Festspielen bestand, ist demnach nicht erkennbar. Möglich oder sogar wahrscheinlich ist eher, daß es

Statthalterkult in der Provinz Asia, EA 10, 1987, 86f.; B.M. Levick, *Greece and Asia Minor from 43 B.C. to A.D. 69*, in: CAH X², Cambridge 1996, 657.

⁵ Die Stadt Gytheion ehrte T. Quinctius Flaminus mit Festspielen und dem Titel Σωτήρ (Tabelle 1 Nr. 5; 2.2 Nr. 17). Beide Ehrungen erhielt auch Q. Mucius Scaevola vom Koinon von Asia (Tab. 1 Nr. 17; 2.2 Nr. 21). Für Verres gab es (von ihm erzwungene) Festspiele in Syracus, zudem war er (laut einer von Cicero gesehenen Inschrift) Σωτήρ der Provinz (Tab. 2.2 Nr. 25; Cic. Verr. 2,2,154: *itaque eum non solum Patronum illius insulae, sed etiam Sotera inscriptum vidi Syracusis*). Für Lucullus veranstalteten Städte in Asia Λουκούλλεια, wobei nicht ganz klar ist, ob es sich um gemeinsame Spiele in Ephesos oder um einzelne Stadtfeste handelte; konkret ist ein solches nur aus Kyzikos überliefert; daneben erhielt er die Titel Σωτήρ und Εὐεργέτης in Klaros, in Thyateira war er Σωτήρ, Εὐεργέτης und Κτίστης (Tab. 1 Nr. 20f.; 2.2 Nr. 26f.). Nur für C. Marcus Censorinus sind in Mylasa sowohl die Einsetzung eines Priesters, die Veranstaltung von Κηισωρίνια als auch der Titel Σωτήρ überliefert (Tab. 1 Nr. 41; 2.1 Nr. 14; 2.2 Nr. 29); ein direkter Zusammenhang ist jedoch nicht sicher erkennbar, zudem nennt die Inschrift, die den Kult überliefert, nicht den Ehrentitel. Schon an diesen Beispielen, vor allem aber für P. Servilius Isauricus zeigt sich, daß die Ehrungen differenziert zu betrachten sind: sie müssen zumindest vom selben Stifter stammen; für Isauricus findet sich ein städtischer Priester in Ephesos, der Titel Σωτήρ jedoch in Pergamon (Tab. 1 Nr. 30; 2.1 Nr. 10).

⁶ Tab. 2.2 Nr. 20; daß der Titel Εὐεργέτης deshalb grundsätzlich kultische Bedeutung gehabt hätte, ist jedoch bisher nicht behauptet worden.

⁷ Cic. Verr. 2, 2, 154: *Hoc quantum est? Ita magnum, ut Latine uno verbo exprimi non possit. Is est nimirum Soter, qui salutem dedit. Huius nomine etiam dies festi agitantur (...)*. Zudem stehen die Nachrichten über Titel und Spiele unverbunden hintereinander; es handelt sich um eine reine Aufzählung, ein Zusammenhang mit dem Titel Σωτήρ ist nicht ausgedrückt.

sich um verschiedene, in beiden Fällen wohl relativ hochrangige Formen von Ehrungen handelte, die zwar gemeinsam, aber durchaus auch getrennt voneinander verliehen werden konnten. Vielleicht hat sogar der Prozeß der Provinzialisierung an sich diese „Verweltlichung“ beeinflusst. Ein städtischer Kult oder die Veranstaltung eines Festes, wie es mit einem solchen Titel vielleicht noch für die hellenistischen Könige verbunden war, stellte nicht geringe Anforderungen an Ausstattung und Organisation. Als die römischen Statthalter die Nachfolge der hellenistischen Könige übernahmen, erhöhte sich zwangsläufig die Frequenz im Wechsel der „Herrscher“ bedeutend. Selbst wenn nur ein Teil der Prokonsuln eine solche Ehrung erhielt, war die Einrichtung eines Kultes oder Festes vielleicht schon aus organisatorischen und vor allem finanziellen Gründen in all diesen Fällen nicht mehr möglich. Ohne den kultischen Aspekt konnten solche Titel jedoch theoretisch in unbegrenzter Zahl vergeben werden.⁸ Daß also für die zahlreichen römischen Amtsträger in der Republik, die einen der beiden Titel führten, grundsätzlich die Einrichtung eines Kultes anzunehmen ist, auch wenn dieser ansonsten nicht überliefert wird, läßt sich damit durch nichts erweisen, ist vielmehr unwahrscheinlich. Überdies wurden bereits in der frühen Kaiserzeit, im wesentlichen wohl bereits unter Augustus, keine Kulte oder Festspiele mehr für römische Amtsträger (und alle Privatpersonen) zu deren Lebzeiten eingerichtet, da sie als eine Ehrung betrachtet wurden, auf die allein das Kaiserhaus Anspruch hatte.⁹ Spätestens zu diesem Zeitpunkt können die Titel Κτίστης und Σωτήρ keine kultische Bedeutung mehr gehabt haben, da sie in diesem Falle das Schicksal der anderen Ehrungen hätten teilen müssen.

In der Tat hat man in der Forschung bisweilen behauptet, diese Titel seien seit der frühen Kaiserzeit für den Herrscher und seine Familie reserviert gewesen, und dies sei sogar auf Initiative des Kaisers bzw. durch ein ausdrückliches Verbot geschehen.¹⁰ Daß diese extreme Position nicht haltbar ist, zeigt allein der Überblick über die Vielzahl kaiserzeitlicher Zeugnisse; sie wird daher mittlerweile, mit wenigen Ausnahmen,¹¹ auch nicht mehr vertreten. Daneben gab es jedoch auch zuvor schon nuanciertere Darstellungen. So vertrat man etwa die These, es habe Unterschiede in der Behandlung von Personen unterschiedlicher Herkunft gegeben: regulär seien diese Titel nur mehr

⁸ Ein vergleichbares Phänomen findet sich vielleicht bei einer anderen Form der Ehrung: der Ausrichtung des Kalenders auf bzw. Benennung von Monaten nach einem Geehrten findet sich sowohl für die hellenistischen Könige als auch später in der Kaiserzeit; für einen republikanischen Amtsträger ist dies jedoch in keinem einzigen Fall belegt, vgl. dazu z.B. K. Scott, *Greek and Roman Honorific Months*, YCS 2, 1931, 199ff., A.E. Samuel, *Greek and Roman Chronology*, München 1972, 284ff. Vermutlich lag auch hier in der großen Zahl und kurzen Amtszeit der Statthalter der Grund dafür, daß eine solche Ehrung für diesen Personenkreis denkbar ungeeignet war und dementsprechend nicht vergeben wurde.

⁹ Vgl. die Übersicht u. in Tabelle 2. Dazu z.B. auch Bowersock (o. Anm. 1) 119, Habicht (o. Anm. 4) 47f. Die Selbstverständlichkeit, mit der in der hohen Kaiserzeit schließlich der Kult (zu Lebzeiten) als kaiserliches Reservat betrachtet wurde, mag man aus einer, wenn auch unsicheren, Quelle des 2. Jh.s entnehmen: in Artemidors Traumbuch (4, 31) stehen Tempel (wie auch Militär und Münzen) gleichsam synonym für den Kaiser.

¹⁰ Z.B. Kreiler (o. Anm. 1) 106, 117; J. Nicols, *Zur Verleihung von Ehrungen in der römischen Welt*, Chiron 9, 1979, 245 mit Anm. 8; ders., *Patrons of Greek Cities in the Early Principate*, ZPE 80, 1990, 86f.

¹¹ Zuletzt z.B. noch G. Ziethen, *Gesandte vor Kaiser und Senat*, St. Katharinen 1994, 84.

„Easterners“ erlaubt gewesen, „genuine Romans“ dagegen nur in Ausnahmefällen; auch hier wurde die Ursache in einer „calculated policy“ von Seiten des Princeps gesehen.¹² Dies ist jedoch schon grundsätzlich problematisch. So ist unwahrscheinlich, daß Augustus durch ein ausdrückliches Verbot bestimmte Ehrungen für sich selbst reserviert haben sollte; wenn er überhaupt ein Interesse daran gehabt hätte, wäre es sicher auf indirekte Weise durchgesetzt worden.¹³ Noch unwahrscheinlicher aber ist es, daß eine solche Einschränkung nur manche Senatoren betroffen hätte, andere sowie Einheimische dagegen nicht. Wie sollte man sich die konkrete Durchsetzung einer solchen Regelung vorstellen — ob sie nun in direkter oder indirekter Form auf der Initiative des Princeps beruhte oder von den Beteiligten selbst ausging — ohne daß mehr Schaden angerichtet würde, als aus der Regelung an Nutzen für den Princeps zu ziehen war? Zudem wäre zu fragen, was man etwa aus der Perspektive einer Stadt wie Ephesos unter einem „Easterner“ zu verstehen hätte, dem der Titel Σωτήρ mit kaiserlicher Zustimmung noch verliehen werden dürfte: ein Senator, der aus Ephesos selbst stammte, oder wenigstens aus der Provinz Asia wie C. Antius A. Iulius Quadratus (Nr. 57)? Was wäre mit einem Senator wie L. Iulius Marinus Caecilius Simplex (Nr. 58), der (vielleicht) aus Syria kam, aus einer Provinz also, die zwar auch weitgehend griechischsprachig, aber kulturell und von ihrer Entwicklung her ganz anders geprägt war als Asia? Und wie wäre ein Senator einzuordnen, der aus einer römischen Kolonie in einer griechischen Provinz stammte?

Zudem läßt sich eine solche Reglementierung im Quellenmaterial nicht nachvollziehen. Daß es etwa in der Frage der kultischen Verehrung Ungleichheiten zwischen römischen Amtsträgern und griechischen Einheimischen gegeben hätte, daß es im Unterschied zum Schwinden der Statthalterkulte und — festspiele im kommunalen Bereich der griechischen Städte zunächst noch einen Fortgang solcher Ehrungen zu Lebzeiten des Geehrten — denn nur darum kann es hier gehen — gegeben hätte, ist nicht zu beweisen.¹⁴ Betrachtet man schließlich die Herkunft der Ritter und Senatoren,

¹² Bowersock (o. Anm. 1) 119ff.: „Competition with the imperial house in the receipt of honours had to be controlled (...) the suppression of extravagant honours did not, however, apply to easterners themselves, and this strongly suggests that the suppression was calculated policy, where Romans were concerned (...) but in dedications to important easterners the more honorific epithets were allowed to persist (...) if these men did not receive a cult, they still had more than virtually any genuine Roman outside the dynasty.“

¹³ Selbst in dem politisch weit bedeutsameren Bereich des Triumphes war die (sehr viel früher feststellbare und mit dem Jahr 19 v.Chr. abgeschlossene) Monopolisierung zwar politisch gewollt, beruhte jedoch nicht auf einem offenen Verbot. Sie war vielmehr Folge administrativer Veränderungen (Unterstellung des Großteils der Truppen unter Träger einer nur abgeleiteten Befehlsgewalt) oder beruhte auf demonstrativer Selbstbeschränkung enger Freunde wie Agrippa. Auch dort, wo ein Interesse des Augustus an einer Beschränkung noch deutlicher greifbar ist, erfolgte die Durchsetzung nicht durch Verbot, sondern durch indirekte Manipulation, z.B. 28 v.Chr. im Falle der *spolia opima* des Licinius Crassus, vgl. D. Kienast, Augustus. Prinzeps und Monarch, Darmstadt 1982, 220; J. Bleicken, Augustus: eine Biographie, Berlin 1998, 310ff.; W. Eck, Augustus und seine Zeit, München 1998, 57ff.

¹⁴ Vgl. dazu die bei Bowersock (o. Anm. 1) 119f. genannten Beispiele: bei der Ehrung des Eurykles in Sparta handelt es sich um Festspiele, laut Beschluß ohne Opfer für den Geehrten selbst und zudem postum. Der Heroenkult für Iulius Xenon in Thyateira wurde möglicher-

die mit dem Titel Κτίστης oder Σωτήρ ausgezeichnet wurden, so stammt selbst bei großzügiger Auslegung nur die Minderheit aus dem griechischen Osten.¹⁵ Doch selbst wenn dies anders sein sollte, wären auch ganz andere Erklärungen denkbar. Solche Titel wurden als Dank für *beneficia* verliehen, und zwar vornehmlich für bereits erwiesene, weniger für solche, die in Zukunft noch zu erwarten standen. Ein Senator mit einem griechischen Hintergrund war aber vielleicht zu größeren Zugeständnissen gegenüber einer griechischen Stadt bereit als andere. Er war es sicherlich, wenn er aus der betreffenden Provinz oder sogar der Stadt selbst stammte. Überdies blieben diese Personen, im Gegensatz zu anderen, auch über ihr Amtsende hinaus für die Provinzialen von besonderer Bedeutung. Daß man unter diesen Umständen mehr Anlaß gehabt hätte, einem „Easterner“ diese hohen Ehrungen zu verleihen, wäre somit nicht überraschend; eine vom Princeps ausgehende Reglementierung wäre als Erklärung nicht erforderlich.

In der Tat mag es Ansätze zu einer Beschränkung dieser Titel auf die Angehörigen des Herrscherhauses gegeben haben. Doch ging dies nicht vom Princeps aus, die Initiative lag vielmehr bei den Beteiligten. So werden gerade in der Anfangsphase des Prinzipats, als man sich an die neuen Verhältnisse erst noch gewöhnen mußte, manche Gemeinden den Eindruck gehabt haben, bestimmte Ehrungen nicht mehr an jedermann vergeben zu dürfen.¹⁶ Auf der anderen Seite waren sich auch die Geehrten nicht immer schlüssig, wie weit die Grenzen des Erlaubten und Akzeptierten gezogen waren.

weise noch unter Augustus eingerichtet, zudem kann es sich durchaus um eine postume Verehrung handeln. Dasselbe gilt für den Heroenkult des Vergilius Capito in Milet, die genannten Festspiele, die Καπιτώχεια, sind zudem nicht einmal als Ehrung zu erkennen, ebensogut kann es sich um eine Stiftung des Capito handeln, die dann ganz selbstverständlich nach ihm selbst benannt wurde. Für einen Fortgang der kulturellen Verehrung zu Lebzeiten im kommunalen Bereich hat dies alles keine Beweiskraft. Daß die Καπιτώχεια noch bis in die Zeit des Commodus gefeiert wurden, besagt ebenfalls nichts, dasselbe gilt für die Statthalterehrungen, vgl. die Angaben in Tabelle 2. Monopolisierung auf die kaiserliche Familie bedeutete nur, daß keine neuen Kulte oder Spiele mehr eingerichtet wurden, die bereits existierenden blieben ganz selbstverständlich bestehen.

¹⁵ Sicher nur bei Nr. 15 (Cn. Claudius Leonticus aus Achaia), 46 (Aurelius Faustinus aus Asia, vgl. den Wortlaut der Inschrift), 57 (C. Antius A. Iulius Quadratus aus Asia), 63 (M. Domitius Valerianus aus Pontus) und vielleicht auch 58 (L. Iulius Marinus Caecilius Simplex aus Syrien), vgl. dazu EOS II 625ff., 669f. und B. Rémy, *Les carrières sénatoriales dans les provinces romaines d'Anatolie au Haut-Empire*, Istanbul/Paris 1989, 42, 68, 118. Unsicher dagegen bei Nr. 16, 51 (L. Egnatius Victor Lollianus), 49 (T. Oppius Aelianus Asclepiodotus, vgl. AE 1981, 770) und 59 (C. Trebonius Proculus Mettius Modestus), vgl. Rémy a.a.O. 118, 292. In manchen Fällen wird die Stadt, in der ein Amtsträger geehrt wurde, als πατρίς bezeichnet, hier gilt dies für Nr. 45-47, 49 und 51. Doch ist dies kein sicheres Mittel zur Bestimmung der Herkunft, vgl. dazu D. Erkelenz, *Patria, civis, condecoratio* — Zur Identifizierung der Herkunft von Rittern und Senatoren in der römischen Kaiserzeit ZPE 137, 2001 271-279.

¹⁶ Vgl. in anderem Zusammenhang auch Tac. ann. 3, 21: obwohl ein begründeter Anlaß bestand, glaubte der Prokonsul von Africa L. Apronius offenbar nicht, einem seiner Soldaten noch die *corona civica* verleihen zu dürfen, vermutlich da sie mittlerweile einen wesentlichen Bestandteil in der bildlichen Darstellung des Princeps bildete. Entgegen den Befürchtungen des Apronius sah Tiberius aber keinen Grund für eine solche Selbstbeschränkung und rügte sogar die Unterlassung.

Bestand aber die Gefahr, Anstoß zu erregen, und sei es auch nur subjektiv, so verzichtete man oft lieber auf eine Ehrung.¹⁷ Diese Tendenz setzte sich jedoch auf Dauer nicht durch. Die Übersicht allein über die Ehrungen für römische Amtsträger zeigt, daß diese Titel bis zum Ende des 3. Jh.s n.Chr. weiterhin vergeben wurden.¹⁸ Auch für die Verleihung an Privatpersonen bzw. einheimische Wohltäter läßt sich eine Vielzahl von Bezeugungen bis in diese Zeit feststellen.¹⁹ Von einem kaiserlichen Monopol kann also keine Rede sein, geschweige denn von der gezielten Durchsetzung einer solchen Regelung; alle Erklärungsversuche und Analogieschlüsse für andere Bereiche sind damit hinfällig.

Dennoch ergaben sich über den gesamten Zeitraum hin sehr wohl maßgebliche Veränderungen. Insgesamt ist die Verleihung dieser Titel an römische Amtsträger in 71 Fällen epigraphisch bezeugt. Nur die geringere Zahl stammt aus der Republik (32), die Mehrheit dagegen aus der Kaiserzeit (39). Doch ist natürlich zu berücksichtigen, daß es sich bei der Kaiserzeit um den räumlich wie zeitlich sehr viel ausgedehnteren Bereich handelt. Die Zahl der Provinzen nahm deutlich zu, überdies kam es zu einer merklichen Vermehrung der Verwaltungsposten, es amtierten somit insgesamt sehr viel mehr Amtsträger über einen sehr viel längeren Zeitraum. Ein guter Teil der kaiserzeitlichen Nachrichten beruht überdies auf vereinzelt Zeugnissen aus einer größeren Zahl von Provinzen, deren Entwicklung sich erst in dieser Zeit vollzog oder die sogar erst in der Kaiserzeit dem Imperium angeschlossen wurden. Die tatsächliche Entwicklung zeigt sich aber an den „alten“ Provinzen mit republikanischer Vergangenheit wie Asia oder Achaia/Macedonia, aus denen mehr als zwei Drittel der Belege stammen. Hier fällt die Zahl der Bezeugungen seit der augusteischen Zeit deutlich ab, obwohl es sich bei der Kaiserzeit um die weitaus längere Epoche handelt.²⁰ Allerdings geben diese Zahlen an sich noch keine Sicherheit, hier ist zum einen die unterschiedliche zeitliche Ausdehnung und damit die verschiedene Grundgesamtheit amtierender Amtsträger zu bedenken. Zum anderen muß die spezifische Überlieferung berücksichtigt werden. Ausgangspunkt der Überlegungen bilden die Ehrenmonumente römischer Amtsträger, in deren Text auch die Ehrentitel überliefert sind. Gerade in den genannten Provinzen ging jedoch die Zahl und die Intensität der statuarischen Ehrung in der Kaiserzeit zunehmend zurück,

¹⁷ Vgl. auch hier I.Kyme 19: Vaccius Labeo lehnte den Titel Κτίστης ab, da er nur Göttern und Göttergleichen (= der Herrscherfamilie) zukomme; vgl. dazu auch Habicht (o. Anm. 4) 79. Die Stadt Kyme sah sich jedoch nicht eingeschränkt, eine solche Ehrung auch einem Privatmann anzubieten.

¹⁸ Noch aus der zweiten Hälfte des 3. Jh.s stammt eine Reihe von Zeugnissen für beide Titel: Nr. 1, 48f., 54 und 66 (Σωτήρ) sowie Nr. 4, 49 und 60 (Κτίστης).

¹⁹ Z.B. IGR III 134, 180, 204f., 472, 810f.; IGR IV 271, 546, 570, 642, 703, 717, 852, 1216; SEG 6, 8, 11, 933, 14, 647, 31, 1117, 41, 1394; AE 1909, 137, 1986, 666; I.Delos 1605, 2014; OGIS 492; IE 730; I.Sarveis 33; I.Stratonikeia II 2, 1321; I.Tralleis 74; MAMA VI 60; TAM II 1, 194.

²⁰ Vgl. u. Tabelle 1: die Zahl der Zeugnisse fällt in Achaia/Macedonia von 11 auf 4, in Asia von 19 auf 12.

eine geringere Zahl überlieferter Ehrentitel wäre damit aufgrund der Verringerung der Quellenbasis schon zu erwarten.²¹

Bereits am Beispiel der Provinz Asia zeigt sich jedoch eine für die Ehrentitel charakteristische Entwicklung, die sich von derjenigen der Monumente deutlich unterscheidet. Teilt man den Betrachtungszeitraum in zwei etwa gleich lange Phasen auf (von ca. 130 v.Chr. bis etwa 70 n.Chr. sowie von 70 n.Chr. bis ca. 270 n.Chr.), so müßten in jeder Phase grob geschätzt etwa 200 Statthalter amtiert haben. Für sie sind (ohne Angehörige) aus Phase 1 noch 98 Monumente überliefert, aus Phase 2 nur mehr 37; die Zahl der Ehrenstatuen fällt also auf ca. 38%. Von den anzunehmenden etwa 200 Statthaltern sind aus Phase 1 insgesamt 44 (22%) über Monumente bezeugt, aus Phase 2 noch 22 (11%); die Zahl der bezeugten Personen fällt damit auf etwa 50%. Im Vergleich dazu sinkt die Bezeugungsrate für die Ehrentitel bzw. ihre Träger sehr viel stärker. In Phase 1 finden sich 23 Monumente, deren Text einen Ehrentitel enthält, für insgesamt 10 verschiedene Personen, in Phase 2 gerade noch 2 Monumente für einen sicher zu identifizierenden Amtsträger; in beiden Fällen sinkt damit die Bezeugung dieser Titel auf etwa 10% in der hohen Kaiserzeit.²² Offensichtlich besteht also nicht nur ein überlieferungsbedingter Zusammenhang zwischen dem Rückgang der beiden verschiedenen Ehrungen: Monumente wurden in diesen Provinzen zwar im Lauf der Kaiserzeit immer seltener vergeben, die Verleihung der Ehrentitel Κτίστης und Σωτήρ scheint aber noch viel stärker zurückgegangen zu sein.

Die Erklärung für den Rückgang dürfte, wie bei den Ehrenstatuen, so auch bei den Ehrentiteln, in den Ursachen ihrer Verleihung zu suchen sein. Zwar ist in keinem Fall der konkrete Grund überliefert, aus dem ein solcher Titel verliehen wurde. Doch ist die Verteilung der Zeugnisse so charakteristisch, daß sie nur eine grundsätzliche Erklärung zuläßt. Für eine relativ große Zahl von Amtsträgern sind Ehrenmonumente überliefert, doch bereits in der Republik erhielt nur ein geringer Teil von ihnen auch einen solchen Ehrentitel;²³ es handelte sich demnach um eine Ehrung, die nur unter besonderen Umständen und in seltenen Fällen vergeben wurde. Darüber hinaus wurden viele Amtsträger in mehreren Gemeinden mit einem Monument geehrt. Doch nur in einigen Städten erhielten sie auch den Titel Κτίστης , in anderen hießen sie Σωτήρ , in manchen Städten führten sie beide Titel, in anderen keinen.²⁴ Diese Unterschiede zwischen den

²¹ Zur Überlieferung der Ehrenmonumente und deren Aussagekraft vgl. auch im Folgenden D. Erkelenz, *Optimo praesidi. Untersuchungen zu den Ehrenmonumenten provinzieller Amtsträger in Republik und Kaiserzeit*, Diss. Köln 2000.

²² Derselbe große Unterschied zeigt sich auch noch auf anderem Wege: vergleicht man die Zahl der Monumente bzw. der Personen, für die ein Titel bekannt ist, mit der jeweiligen Gesamtzahl, so beträgt der Anteil in Phase 1 noch jeweils 23% (98/23 Statuen insgesamt für 44/10 Personen), in Phase 2 aber nur mehr ca. 5% (37/2 Statuen für 22/1 Personen). Für die anderen Provinzen, in denen es eine ausreichend breite Überlieferung gibt, wie z.B. Achaia/Macedonia oder Lycia-Pamphylia (hier jedoch ohne „republikanische“ Vergangenheit), bietet sich im wesentlichen das gleiche Bild.

²³ Vgl. das Verhältnis o. Anm. 22.

²⁴ Zur Überlieferung unterschiedlicher Titel in verschiedenen Städten für dieselbe Person vgl. u. Tabelle 1. Darüber hinaus Ehrenstatuen ohne Erwähnung eines solchen Titels allein in Asia z.B. für Lucullus (BE 1970, Nr. 441), für Pompeius (Tuchelt (o. Anm. 4) 152, 163, 188, 233; AE 1936, 19; SEG 46, 1565; IG XII Sup. 39; IG XII 2, 164), für Sex. Appuleius

Bezeugungen verschiedener Amtsträger einerseits, verschiedener Ehrungen desselben Amtsträgers andererseits zeigen, daß die Verleihung dieser städtischen Ehrentitel nicht stereotyp erfolgte. Daß einem Amtsträger in einer bestimmten Stadt seiner Dienstprovinz ein solcher Titel verliehen wurde, den andere vor oder nach ihm in derselben Stadt nicht bekamen, oder den er selbst in anderen Städten nicht erhielt, kann nur darauf beruhen, daß er sich in besonderer Weise um die betreffende Gemeinde verdient gemacht hatte.

Daß es sich um eine Ehrung handelte, die nicht allein nach Rang oder Stand vergeben wurde, sondern die man sich durch den Erweis eines *beneficium*, einen konkreten Einsatz der eigenen Amtsgewalt zum Wohle der Provinzialen verdienen mußte, zeigt sich auch an der Verteilung der geehrten Amtsträger. Zwar gab es keine rechtlichen oder sozialen Hinderungen dafür, daß auch Personen auf einer niederen Funktionsebene oder Angehörige eines geringen sozialen Standes geehrt werden konnten wie z.B. ein *praefectus* (Nr. 35) oder sogar ein kaiserlicher Freigelassener (Nr. 43). Doch war dies die Ausnahme. In der überwiegenden Zahl der Fälle (ca. 80%) galten diese Ehrungen dem regulären Statthalter oder Personen, die zwar geringeren Ranges oder Standes waren, aber statthalterliche Funktion wahrnahmen.²⁵ Denn sie waren die maßgebliche Autorität in der Provinz, hatten die höchste Kompetenz und verfügten damit über die größte Möglichkeit, den Provinzialen *beneficia* zu erweisen. Gerade bei Ehrungen einer höheren Rangstufe, wie es die Ehrentitel waren, die wohl auch eine höhere „Vorleistung“ in Form einer entsprechenden Vergünstigung verlangten, traten provinzielle Amtsträger jedoch in direkte „Konkurrenz“ zum Kaiser, dessen Möglichkeiten, die entsprechenden *beneficia* zu verleihen, die ihren bei weitem überstieg. Der Kaiser wurde in immer stärkerem Maße zum *Σωτήρ τῆς οἰκουμένης* und verdrängte den Statthalter, der oftmals wohl bestenfalls noch als *Σωτήρ μετὰ τοῦ Σεβαστοῦ* (Nr. 66) erscheinen konnte. Dies mußte im Lauf der Zeit ganz automatisch dazu führen, daß die Zahl solcher Ehrungen für Personen außerhalb der kaiserlichen Familie zurückging. Daß es nicht zu einem vollständigen Verschwinden kam, zeigt jedoch, daß es weder einen prinzipiellen Monopolanspruch noch gar eine entsprechende rechtliche Regelung gegeben haben kann.

Weitere Veränderungen sind möglich. So scheint der Titel *Σωτήρ* schwerpunktmäßig eher in der Republik verbreitet, der Titel *Κτίστης* (*Οἰκιστής/Κηδεμών*)²⁶ begegnet dagegen zunehmend in späterer Zeit bis ins 3. Jh. n.Chr. Möglicherweise handelt es sich hier zwar um eine Frage der Überlieferung bzw. um regionale Vorlieben, denn die Mehrzahl der betreffenden Zeugnisse stammt aus dem östlichen Kleinasien und den noch weiter im Südosten gelegenen Provinzen. Vielleicht liegt der Grund aber auch darin, daß zwischen den einzelnen Titeln nicht nur Rang-, sondern auch Sachunterschiede bestanden; diese inhaltlichen Unterschiede prägten sich im Lauf der Zeit vermutlich zunehmend stärker aus. So wurde *Σωτήρ* wohl immer mehr religiös aufgeladen,

(Tuchelt a.a.O. 137, 220f.; IGR IV 1719) oder Q. Aemilius Lepidus (Tuchelt a.a.O. 148, 169).

²⁵ „Irreguläre“ Statthalter z.B. Nr. 4, 10f., 13, 20, 27, 29, 31f. oder 60.

²⁶ Fraglich ist allerdings, ob unter einer Ehrung wegen *κηδεμονία* (Nr. 14, 16) dasselbe zu verstehen ist wie unter der ausdrücklichen Verleihung des Titels *κηδεμών τῆς πόλεως* (Nr. 50).

die Vergabe des Titels Κτίστης (Οἰκιστής/Κηδεμών) stand dagegen im Zusammenhang mit konkreter Bautätigkeit.²⁷ Da die Statthalter in den Provinzen immer mehr bei Um- oder Neubauten einbezogen wurden, könnte hier der Grund dafür liegen, daß diese Titel verstärkt aus späterer Zeit überliefert sind.

Veränderungen könnten sich auch bei den jeweiligen Stiftern der Titel ergeben haben; zudem sind diese erst einmal zu identifizieren. Überliefert sind sie vor allem auf Ehrenmonumenten, doch muß deren Stifter nicht grundsätzlich mit dem Stifter des Titels identisch sein; dies ist nur anzunehmen, wenn keine anderen Beteiligten in irgendeiner Form genannt sind.²⁸ In der Republik ist der Befund fast vollständig einheitlich. Die Monumente, die einen solchen Titel tragen, sind fast ausnahmslos von Stadtgemeinden gestiftet, oder sie tragen sogar zusätzlich noch die Bezeichnung Σωτήρ (Κτίστης) ἑαυτοῦ/τῆς πόλεως.²⁹ Da kein weiterer Beteiligter genannt ist, scheint die Sache eindeutig: der Titel wurde offiziell von der Gemeinde vergeben, hier ist in jedem einzelnen Fall davon auszugehen, daß zuvor ein Ratsbeschluß gefaßt wurde, der die Verleihung des Titels (und weiterer Ehrungen wie z.B. der Ehrenstatue) sowie vielleicht die Begründung enthielt. Dasselbe gilt auch noch für die Mehrzahl der Beispiele in der Kaiserzeit: das Monument, auf dem der Titel überliefert ist, stammt von der betreffenden Stadt; weitere Beteiligte, von denen die Ehrung stammen könnte, sind nicht genannt, oder der Titel wird ausdrücklich auf die Gemeinde bezogen.³⁰ Unzweifelhaft konnte also auch noch in der Kaiserzeit ein solcher Titel von ganzen Stadtgemeinden verliehen werden, dies stellte sogar den Regelfall dar.

In manchen Fällen sind jedoch mehrere Beteiligte genannt bzw. die Formulierungen im Text des Monuments sind unsicher. So wurden einige Monumente von Privatpersonen gestiftet. Wird der Geehrte als Σωτήρ/Κτίστης τῆς πόλεως (o.ä.) bezeichnet, so darf man davon ausgehen, daß es sich auch hier um einen „offiziellen“ Titel handelt, der durch einen Ratsbeschluß verliehen wurde.³¹ Weniger klar ist dies bei Monumenten von Privatpersonen, die einen solchen Titel ohne weitere Erklärung tragen.³² Ob die privaten Stifter in diesen Fällen einen offiziellen städtischen Titel verwendeten oder nach eigenem Gutdünken eine freie Bezeichnung wählten, läßt sich nicht entscheiden. Ebenso ist das Verhältnis zwischen Privatpersonen bzw. Städten einerseits und dem Koinon der Provinz andererseits strittig. Nur in manchen Fällen ist klar, daß Monument und Titel vom Koinon verliehen worden sein müssen.³³ In anderen Fällen jedoch stammt das

²⁷ Vgl. z.B. A. Dreizehnter, Pompeius als Stadtgründer, *Chiron* 5, 1975, 241 mit Anm. 157; Tuchelt (o. Anm. 4) 61; I. Piso, *Fasti Provinciae Daciae I*, Bonn 1993, 265 mit Anm. 6; M.H. Sayar, Cornelius Dexter, Statthalter der Provinz Kilikien, *EA* 24, 1995, 128 mit Anm. 12.

²⁸ In Tabelle 1 erscheinen in der Rubrik „Stifter“ die Stifter des Titels, nicht die der betreffenden Monumente.

²⁹ Nr. 2, 5-8, 10-12, 18-23, 25-30, 32-35, 61, 69f.

³⁰ Nr. 1, 3f., 14-16, 36-40, 45-47, 50-53, 55-59, 62f., 65, 67 und 71.

³¹ Nr. 43, 49, 60. Zwar könnte es durchaus sein, daß der Stifter des Monuments einen solchen Titel auch „frei“ verwendet hat; doch spricht z.B. Nr. 15 eher für einen „strengen“ Gebrauch: der Geehrte erscheint als Σωτήρ τῆς πόλεως, aber als Patron und Euerget des privaten Stifters.

³² Nr. 41f. oder Nr. 68.

³³ Nr. 13, 17; auch hier werden keine weiteren Beteiligten genannt.

Monument von einem anderen Stifter (einer Privatperson oder Stadtgemeinde), im Text finden sich aber Hinweise, die auf eine Vergabe durch den Provinziallandtag hindeuten könnten: der Geehrte erscheint als κοινὸς Σωτήρ (Nr. 9), Σωτήρ τῆς Ἀσίας πάσης (Nr. 24), Σωτήρ τῆς ἐπαρχείας (Nr. 31, 44) oder Σωτήρ τοῦ ἔθνους (Nr. 48, 54, 66). Ob dies in jedem Fall im strengen Sinne zu verstehen ist, so daß es einen entsprechenden Beschluß der Provinz gegeben hat, läßt sich jedoch nicht sagen.³⁴ Und schließlich ist ebenfalls unklar, inwieweit es auch die Städte betraf, wenn das Koinon einer Person einen solchen Titel verlieh. War er dann „nur“ Σωτήρ der Provinz, oder führte er diesen Titel automatisch auch in allen Stadtgemeinden, die dem Koinon angehörten? Auch hier läßt sich mangels entsprechender Zeugnisse keine Aussage treffen.³⁵

Zusammenfassend läßt sich damit Folgendes festhalten: Zwar ergaben sich mit dem Wandel der politischen Verhältnisse seit Augustus langfristig gesehen auch Veränderungen bei der Vergabe der Ehrentitel Κτίστης und Σωτήρ. Doch deutet nichts darauf hin, daß dies auf kaiserliche Initiative hin geschehen wäre. So ist zum einen nicht grundsätzlich davon auszugehen, daß überhaupt ein Interesse des Princeps an der Einschränkung solcher Repräsentationsmittel bestand, die an den realen Machtverhältnissen nichts änderten. Zum anderen mochte es politisch klüger erscheinen, Rittern und Senatoren die äußerlichen Zeichen ihres Ranges und ihrer Geltung zu belassen, solange die tatsächlichen Machtmittel sich in seiner Hand befanden. Schränkte man ihren Repräsentationsanspruch dagegen zu sehr ein, so mochte dies Widerstände provozieren, der Schaden wäre dabei wohl größer gewesen als der Nutzen einer Monopolisierung. Eher scheinen bei den Beteiligten in der Anfangsphase des Prinzipats bisweilen Irritationen darüber geherrscht zu haben, wem ein solcher Titel noch verliehen werden durfte. Diese Ansätze zu einer Selbstbeschränkung und zu einem „freiwilligen“ Verzicht setzten sich jedoch nicht durch; vielmehr konnten diese Titel auch weiterhin an Personen außerhalb der kaiserlichen Familie ohne Einschränkungen vergeben werden, und dies geschah auch bis weit in die zweite Hälfte des 3. Jh.s n.Chr. Auch bei den Stiftern sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. So kam es in der Kaiserzeit nicht zu einer „inflationären“ Entwicklung dergestalt, daß solche Titel nun zunehmend von Privatpersonen in freiem Sinne verwendet worden wären. Der weitaus größte Teil der Ehrungen wurde auch weiterhin durch einen Ratsbeschluß der Stadt vergeben.

Allerdings läßt sich feststellen, daß die Intensität der Verleihung dieser Titel nachließ; mit fortschreitender Zeit wurden sie, zumindest in den „alten“ hellenistisch geprägten Provinzen mit republikanischer Vorgeschichte, immer seltener vergeben. Die Ursachen könnten in den Gründen dieser Ehrung selbst gelegen haben. In der Regel waren sie der Dank der Provinzialen für ein *beneficium*. Im Lauf der Zeit wurde die Tätigkeit der Amtsträger in den Provinzen jedoch immer stärker von der Macht des

³⁴ Fraglich scheint dies z.B. gerade bei Nr. 48: der Geehrte wird als Σωτήρ τῶν ἔθνῶν καὶ πέριξ ἐπαρχειῶν bezeichnet, er müßte also gleich von mehreren Provinzen zum Σωτήρ erhoben worden sein. Dagegen erscheint der Geehrte in Nr. 31 als Σωτήρ der Provinz, aber nur als Patron der Stadt.

³⁵ Zwar ist der Geehrte in Nr. 31 Σωτήρ der Provinz, in Teos aber nicht Σωτήρ, sondern „nur“ Patron. Doch hat dies keine Beweiskraft: vielleicht verzichtete man auf den Titel Σωτήρ τῆς πόλεως, weil er ganz selbstverständlich inbegriffen war, oder man versuchte, den Text der Inschrift möglichst knapp zu halten und starke Wiederholungen zu vermeiden.

Kaisers überlagert; damit aber schwand auch ihre Möglichkeit, *beneficia* zu erweisen, in zunehmendem Maße. Vermutlich bot sich also immer seltener überhaupt ein Anlaß, einen solchen Ehrentitel zu verleihen. Bei dieser Entwicklung handelte es sich jedoch nicht um eine bewußte Planung, vielmehr war es eine automatische Folge der Machtveränderungen in Rom, die mit fortschreitender Zeit auch in den Provinzen immer stärker wirksam wurden. Doch geschah dies nicht schlagartig, sondern in einem langfristigen Prozeß, der den Beteiligten selbst vielleicht nicht einmal bewußt geworden ist oder von ihnen wahrgenommen wurde.

Köln

Tabelle 1: Κτίστας und Σωτήρ auf Ehrenmonumenten römischer Amsträger der Provinzen

Nr.	Name	Amt	Zeit	Titel	Ort	Stifter	Zitat
Thracia							
1	Marcianus	<i>dux</i> (?)	253/68 n.Chr.	σωτήρ	Philippopolis	μητροπόλις	AE 1965, 114
Macedonia							
2	Q. Caecilius Metellus Macedonicus	Statthalter	148/6 v.Chr.	σωτήρ	Thessalonike	πόλις	IG X 2, 1, 134
3	[---] Iulius Iunius	Statthalter	2./3. Jh. n.Chr.	κτίστας	Argos Paioniae	πόλις	AE 1965, 309
4	Aurelius Valentinus	Statthalter	268/9 n.Chr.	κτίστας	Thessalonike	πόλις	IG X 2, 1, 151
Achaia							
5	T. Quinctius Flamininus	Statthalter	198/4 v.Chr.	σωτήρ	Gytheion	δαίμος	SIG ³ 592
6	P. Cornelius Lentulus	Legat des Paulus (?)	168 v.Chr. (?)	σωτήρ	Akraiphia	πόλις	AE 1956, 40
7	L. Cornelius Sulla	Statthalter	88/4 v.Chr.	σωτήρ (?)	Akraiphia	πόλις	AE 1971, 448
8	C. Valerius Triarius	Legat des Lucullus	73/67 v.Chr.	σωτήρ	Delos	[Athen ?]	I.Delos 1621
9	Cn. Pompeius Magnus	Statthalter	67/48 v.Chr.	σωτήρ	Argos	'Αριστάγορος [---] ἀγορανόμων/ Κοινων von Achaia	AE 1920, 81
10	Q. Fufius Calenus	Statthalter	48/7 v.Chr.	σωτήρ (?)	Olympia	δημος 'Ηλείων	I.Ol. 330
11	Q. Fufius Calenus	Statthalter	48/7 v.Chr.	σωτήρ	Oropos	δημος	IG VII 380
12	Q. Servilius Caepio Brutus	Statthalter	44/2 v.Chr.	σωτήρ	Oropos	δημος	IG VII 383
13	M. Iunius Silanus	Statthalter	34/2 v.Chr.	σωτήρ	Athen	κοινὸν Βοιωτῶν Εὐβοέων Λόκρων Φωκέων Δωριέων	IG III ² 4114
14	Cn. Acerronius Proculus	Statthalter	1. Jh. n.Chr.	κρηδεμονία	Athen	δημος	IG III ² 4181
15	Cn. Claudius Leonticus	Statthalter	Severer	σωτήρ τῆς [πόλεως]	Delphi	πόλις (?)	SIG ³ 877 A
16	L. Egnatius Victor Lollianus	<i>corrector</i>	230 n.Chr.	κρηδεμονία	Athen	ἡ ἐξ 'Αρείου πάγου βουλή	IG III ² 4217
Asia							
17	Q. Mucius Scaevola	Statthalter	94/3 v.Chr.	σωτήρ	Olympia	Koimon von Asia	Tuchelt 195

Nr.	Name	Amt	Zeit	Titel	Ort	Stifter	Zitat
18	L. Licinius Murena	Statthalter	84/1 v.Chr.	σωτήρ	Kaunos	δήμιος	Tuchelt 153
19	C. Licinius Murena	Sohn des Statthalters	84/1 v.Chr.	σωτήρ	Kaunos	δήμιος	Tuchelt 154
20	L. Licinius Lucullus	Statthalter	86/80 v.Chr.	κτίστης και σωτήρ	Thyateira	δήμιος	Tuchelt 246
21	L. Licinius Lucullus	Statthalter	73/69 v.Chr.	σωτήρ	Klaros	δήμιος	Tuchelt 162
22	Cn. Pompeius Magnus	Statthalter	67/48 v.Chr.	σωτήρ	Keos	δήμιος	IG XII 5, 627
23	Cn. Pompeius Magnus	Statthalter	67/48 v.Chr.	κτίστης και σωτήρ τῆς πόλεως	Lesbos	Stadt	AE 1971, 453; I.Lesbos 41
24	Cn. Pompeius Magnus	Statthalter	67/48 v.Chr.	σωτήρ τοῦ τε δήμου και τῆς Ἀσίας πάσης	Miletropolis	δήμιος/Koinon	Tuchelt 193
25	Cn. Pompeius Magnus	Statthalter	67/48 v.Chr.	ἐαυτῶν κτίστης και σωτήρ	Mytilene	δήμιος	IG XII 2, 202
26	Cn. Pompeius Magnus	Statthalter	67/48 v.Chr.	σωτήρ	Samos	δήμιος	IGR IV 1710
27	L. Antonius	Statthalter	50/49 v.Chr.	σωτήρ	Pergamon	δήμιος	Tuchelt 204f.
28	P. Licinius Crassus Iunianus	Legat des Pompeius	49/8 v.Chr.	σωτήρ	Apameia	βουλή και δήμιος	AE 1890, 76
29	Q. Caecilius Metellus Pius	Statthalter	49/8 v.Chr.	σωτήρ	Pergamon	δήμιος	Tuchelt 206
30	P. Servilius Isauricus	Statthalter	46/4 v.Chr.	σωτήρ	Pergamon	δήμιος	Tuchelt 213f.
31	M. Cocceius Nerva	Statthalter	38/7 v.Chr.	σωτήρ τῆς ἐπαρχείας	Teos	Stadt/Koinon (?)	Tuchelt 244
32	M. Cocceius Nerva	Statthalter	38/7 v.Chr.	σωτήρ τῆς πόλεως	Lagina	δήμιος	Tuchelt 172
33	L. Quintus Rufus	Statthalter	1. Jh. v.Chr.	σωτήρ	Tenos	δήμιος	IG XII 5, 924
34	Claudius Iulius	legatus proconsulis	1. Jh. v.Chr.	σωτήρ τοῦ δήμου	Herakleia	βουλή και δήμιος	MAMA VI 103
35	C. Attius Clarus	ἐπαρχος	1. Jh. v.Chr.	σωτήρ τῆς πόλεως	Trapezopolis	δήμιος	AE 1898, 128
36	Sex. Appuleius	Statthalter	23/1 v.Chr.	κτίστης	Klaros	δήμιος	Tuchelt 168
37	Sex. Appuleius	Statthalter	23/1 v.Chr.	σωτήρ	Kyme	δήμιος	Tuchelt 171
38	Sex. Appuleius	Statthalter	23/1 v.Chr.	ἐαυτοῦ σωτήρ	Metropolis	δήμιος	IE 3435
39	Sex. Appuleius	Statthalter	23/1 v.Chr.	σωτήρ	Pergamon	δήμιος	Tuchelt 222
40	Q. Aemilius Lepidus	Statthalter	15/3 v.Chr.	σωτήρ	Kibyra	δήμιος	Tuchelt 159

Nr.	Name	Amt	Zeit	Titel	Ort	Stifter	Zeit
41	C. Marcus Censorinus	Statthalter	2/3 n.Chr.	σωτήρ	Mylasa	2. Agonotheten der <i>Censorina</i>	I. Mylasa I 410
42	C. Pompeius Longinus Gallus	Statthalter	59/60 n.Chr.	ἐαυτῶν σωτήρ	Ephesos	ἐμποροῦ/Stadt (?)	AE 1968, 485
43	Aurelius Marcio Aug. lib. <i>marmorum</i>	<i>procurator</i>	161/209 n.Chr.	κτίστης τῆς πόλεως	Prymnessos	Stadt	MAMA IV 4
44	M. Nonius Macrinus	Statthalter	170/1 n.Chr.	σωτήρ τῆς ἐπαρχείας	Ephesos	Stadt/Koinon (?)	IE 3029
45	[---]	Statthalter (?)	3. Jh. n.Chr.	σωτήρ καὶ κτίστης τῆς πατρίδος	Magnesia a.S.	Stadt	IGR IV 1341
46	Aurelius Faustinus	<i>procurator Asiae</i>	3. Jh. n.Chr.	κτίστης	Synnada	πατρίς	MAMA VI 378
47	Aurelius Aristainetus	<i>procurator Phrygiae</i>	3. Jh. n.Chr.	κτίστης τῆς πατρίδος	Synnada	βουλή	IGR IV 703
Caria et Phrygia							
48	Q. Fabius Clodius Agrippianus Celseus	Statthalter	249 n.Chr.	σωτήρ τῶν ἐθνῶν καὶ τῶν πέριξ ἐπαρχειῶν	Alia	Stadt/Provinz (?)	AE 1991, 1513
49	T. Oppius Aelianus Aselepodotus	Statthalter	Probus	κτίστης καὶ σωτήρ τῆς πατρίδος	Aphrodisias	Stadt	AE 1981, 770
Pontus-Bithynia							
50	C. Marcus Censorinus	<i>legatus Augusti</i>	14/3 v.Chr.	κτιρῶν τῆς πόλεως	Sinope	δῆμος	AE 1906, 1
51	L. Egnatius Victor Lollianus	Statthalter	227/30 n.Chr.	οικιστῆς τῆς πατρίδος	Prusa	Stadt	I. Prusa 12
Galatia							
52	L. Papius Praesens	<i>procurator Galatiae</i>	54/5 n.Chr.	κτίστης ἐαυτοῦ	Eikonion	δῆμος	IGR III 263
Cappadocia							
53	M. Sedatius Severianus	Statthalter	161 n.Chr.	κτίστης	Zela	πόλις	Stud.Pont. III 271
54	P. Petronius Polianus	Statthalter	246/9 n.Chr.	σωτήρ τοῦ ἔθνους	Nikopolis	μητρόπολις	AE 1909, 19
Lycia-Pamphylia							
55	L. Luscius Ocrea	Statthalter	74/6 n.Chr.	κτίστης ἡμῶν	Myra	βουλή καὶ δῆμος	IGR III 724
56	P. Baebius Italicus	Statthalter	85 n.Chr.	κτίστης	Tlos	δῆμος	TAM II 563
57	C. Antius A. Iulius Quadratus	Statthalter	vor 94 n.Chr.	σωτήρ τῆς ἡμετέρας πόλεως καὶ κοινῆ καὶ κατ' ἴδιαν πάντων	Lyde	βουλή καὶ δῆμος	TAM II 133

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Amf</i>	<i>Zeit</i>	<i>Titel</i>	<i>Ort</i>	<i>Stifter</i>	<i>Zitat</i>
58	L. Iulius Marinus Caecilius Simplex	Statthalter	98/9 n.Chr.	σωτήρ τῆς ἡμετέρας πόλεως καὶ κοινῆ καὶ κατ' ἰδίαν πάντων	Lyde	βουλή καὶ δήμος	OA 9, 1969, 76
59	C. Trebonius Proculus Mettius Modestus	Statthalter	99/103 n.Chr.	σωτήρ τῆς ἡμετέρας πόλεως καὶ κοινῆ καὶ κατ' ἰδίαν πάντων	Lyde	βουλή καὶ δήμος	TAM II 134
60	Flavius Aricianus Alypius	Statthalter	280 n.Chr.	κτίστης τοῦ λιμένος καὶ τῆς πόλεως	Side	Stadt	AE 1958, 201
Cilicia							
61	Cn. Pompeius Magnus	Statthalter	63/48 v.Chr.	κτίστης τῆς πόλεως	Pompeipolis	δήμος	Tuchelt 235
62	Cornelius Dexter	Statthalter	157 n.Chr.	κτίστης	Nepheion	βουλή καὶ δήμος	AE 1995, 1556
63	M. Domitius Valerianus	Statthalter	235/8 n. Chr.	κτίστης τῆς πόλεως	Hierapolis Castabala	βουλή καὶ δήμος	IGR III 904
64	[---] Amyntas	Statthalter	2./3. Jh. n.Chr.	κτίστης (?)	Olbe	[---]	IGR III 850
Cyprus							
65	[---] arius Rufus	Statthalter	Aug.	σωτήρ ἑαυτῶν	Paphos	βουλή καὶ δήμος	IGR III 952
66	[---]	Statthalter	240/60 n.Chr.	μετὰ τοῦ Σεβαστοῦ σωτήρ σύνπαντος τοῦ ἔθνους	Cyprus	Koimon von Zypern	AE 1981, 781
Syria							
67	Fulvius Titianus	πρεσβευτῆς καὶ λογιστής	Anf. 2. Jh. n.Chr.	σωτήρ (?)	Palmyra	βουλή καὶ δήμος	AE 1947, 176
Arabia							
68	C. Iulius Victor	Statthalter	2./3. Jh. n.Chr.	κτίστης καὶ σωτήρ	Gerasa	'Αντώνιος Μάξιμος ἱππικὸς τῶν πρώτων	AE 1996, 1600
Creta et Cyrenae							
69	Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus	Legat des Pompeius	67 v.Chr.	σωτήρ	Kyrene	Κυριναῖοι	IGR I 1040
70	Q. Caecilius Metellus Creticus	Statthalter	68/4 v. Chr.	σωτήρ ἑαυτῆς	Polyrrhenium	πόλις	IGR I 955
71	C. Rubellius Blandus	Statthalter	Aug.	σωτήρ ἑαυτῶς	Gortyn	πόλις	I.Cret. IV 293

Tabelle 2: „Religiöse“ Ehrungen römischer Amtsträger

2.1. Kulte

Nr.	Name	Ort	Stifter	ingerichtet	belegt bis	Zitat
1	T. Quinctius Flamininus	Chalkis	Stadt	191/190 v.Chr.	2. Hälfte 1. Jh. n.Chr.	Plut. Tit. 16
2	L. Mummius Achaicus	Amarnythos	Stadt (?)	146/145 v.Chr.		IG XII 9, 233 = SEG 28, 871 = SEG 41, 728
3	M. Aquilius	Pergamon	Stadt	129/126 v.Chr.	80/70 v.Chr. (?)	IGR IV 292f.
4	Cn. Pompeius	griech. Osten		67/48 v.Chr.	Hadrian (?)	Dio 69, 11, 1; App. BC 2, 86 (361); Anth. Pal. 9, 402
5	Cn. Pompeius	Chalhon	Stadt	67/48 v.Chr.		IG IX ² 1, 3, 719 = SEG 12, 270
6	Cn. Pompeius	Delos	collegium	67/48 v.Chr.		Durrbach, Delos 162; BCH 1910, 400 Nr. 49
7	Q. Tullius Cicero	Asia	Provinz	61/58 v.Chr.		Cic. ad Q. frat. 1, 1, 26
8	M. Tullius Cicero	Cilicia	civitates	51/50 v.Chr.		Cic. Att. 5, 21, 7
9	Cn. Domitius Calvinus	Zela	privat	48/47 v.Chr.		IGR III 108 = Tuchelt 249
10	P. Servilius Isauricus	Ephesos	Stadt	46/44 v.Chr.	105 n.Chr.	IE 702 = AE 1920, 74; IE 3066
11	L. Munatius Plancus	Mylasa	Stadt	40 v.Chr.	17 v.Chr. / 2 n.Chr.	I. Mylasa 135
12	M. Iunius Silanus	Chalkis	collegium (?)	34/33 v.Chr.		IG XII 9, 916
13	Sex. Appuleius	Alexandria Troas	Stadt (?)	23/21 v.Chr. (?)	14/42 n.Chr.	Halfmann 83
14	C. Marcus Censorinus	Mylasa		2/3 n.Chr.		I. Mylasa 341 = AE 1979, 612 = SEG 36, 1002
15	M. Vinicius	Mylasa		Augustus		RA V 2, 1935, 156

2.2. Festspiele

Nr.	Name	Ort	Stifter	ingerichtet	bezeugt bis	Zitat
16	M. Claudius Marcellus	Syracus	Stadt	210 v.Chr.	mindestens 73 v.Chr.	Cic. Verr. 2, 2, 51f. 114. 154; 2, 4, 24, 151
17	T. Quinctius Flamininus	Gytheion	Stadt	198/190 v.Chr.	Tiberius	AE 1929, 99f. = SEG 11, 922f.
18	T. Quinctius Flamininus	Argos	Stadt	198/190 v.Chr.	ca. 100 v.Chr.	BCH 88, 569ff.
19	L. Mummius Achaicus	Eretria		146/145 v.Chr.		SEG 26, 1034f. = 28, 722 = 38, 871 = 41, 727
20	M. Annius	Lete	Stadt	119 v.Chr.		SIG ³ 700
21	Q. Mucius Scaevola	Pergamon	Provinz	97 v.Chr.	42 v.Chr. (?)	Cic. Verr. 2, 2, 51; Ps.-Asc. Verr. 2, 2, 27. Div. 57, 17; OGIS 437 - 439

<i>Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Ort</i>	<i>Stifter</i>	<i>ingerichtet</i>	<i>bezengt bis</i>	<i>Zitat</i>
22	L. Valerius Flaccus	Tralleis	Provinz	92/91 v.Chr.	65/62 v.Chr.	Cic. Flacc. 55-59
23	L. Cornelius Sulla	Athen	Stadt	87/84 v.Chr.	79 v.Chr. (?)	IG II ² 1039 Z. 57; SEG 13, 279
24	L. Cornelius Sulla	Athen (?)		87/84 v.Chr.	79 v.Chr. (?)	Hesperia 17, 44 Nr. 35 (J)
25	C. Verres	Syracus	Stadt	73 v.Chr.	70 v.Chr.	Cic. Verr. 2, 2, 51f. 114. 154; 2, 4, 24. 151
26	L. Licinius Lucullus	Kyzikos	Stadt	71 v.Chr.	2. Hälfte 2. Jh. n.Chr.	App. Mith. 76 (330)
27	L. Licinius Lucullus	Ephesos (?)	Provinz (?)	71 v.Chr.		Plut. Luc. 23, 1
28	Paullus Fabius Maximus	Alexandria Troas (?)		10/9 v.Chr.	3. Jh. n.Chr.	IGR IV 244
29	C. Marius Censorinus	Mylasa		2/3 n.Chr.		I.Mylasa 410 = SEG 2, 549